

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0622/20/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0622/20	18.03.2021

Absender	
CDU-Ratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	18.03.2021

### Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 135-1 "Nördliche Umfassungsstraße"

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Anlage 3 (Begründung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135-1 Nördliche Umfassungsstraße) zur DS0633/20 soll im Punkt 7.1 „Städtebauliches Konzept“ folgendermaßen geändert werden:

Der B-Plan soll die Voraussetzungen schaffen für die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche durch ~~mehrgeschossige, städtische Bebauung~~ **eine familienfreundliche Bebauung mit Einfamilien-/Reihenhäuser** zu überwiegenden Wohnzwecken. Dabei bilden die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen das Grundgerüst für die neuen Bauflächen. Es werden überwiegend allgemeine Wohngebiete festgesetzt und die äußeren Baufeldgrenzen durch Baulinien definiert. ~~Dies erfolgt unter Beachtung der für die Neue Neustadt typischen Blockrandbebauung im orthogonalen Straßenraster.~~ Die vorhandene Bebauung wird sinnvoll integriert. Die im Ansatz vorhandene Grünfläche am Magdeburger Ring wird geschützt, erweitert und teilweise als öffentlicher Kinderspielplatz festgesetzt, da im Stadtteil ein Defizit an Kinderspiel- und Freizeitflächen besteht.

### Begründung:

Durch die Bebauung mit Einfamilien-/Reihenhäuser würde ein Akzent für ein familienfreundliches Bauen gesetzt. Familienfreundliches Bauen gehört in ein familienpolitisches Programm der Landeshauptstadt Magdeburg. Viele junge Familien wünschen sich ein Eigenheim in der Stadt. Dies würde Haltefaktoren setzen, die der Abwanderung entgegenwirken. Des Weiteren würde man die Sozialstruktur in diesem Stadtteil aufwerten.

Gegebenenfalls mündliche Ergänzungen.

Matthias Boxhorn  
Stadtrat CDU-Ratsfraktion